

Beschluss Nr.: 7.437/2023 öffentlich

Berichterstatter: Herr Loeffke

Gegenstand der Vorlage

Neufassung der Feuerwehrgebührensatzung der Stadt Ilsenburg (Harz)

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Ilsenburg (Harz) beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilsenburg (Harz) außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung). Die Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

21 Anzahl der Mitglieder des Stadtrates
19 davon anwesend
19 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltung
0 Mitglied des Stadtrates waren aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG-LSA) gehindert an der Beratung und Entscheidung mitzuwirken

Begründung

Nach der Neukalkulation der Feuerwehrgebühren für Einsatzkosten, Auslagen, Dienst- und Sachleistungen außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilsenburg (Harz) wurde die entsprechende Feuerwehrgebührenfassung neu gefasst.

In der Neufassung der Satzung wurde die aktuelle Rechtsprechung wie bspw. die Pflicht der minutengenauen Abrechnung mitberücksichtigt.

Die neu kalkulierten Gebühren sind der Anlage der Satzung (Gebührentarif) zu entnehmen.

Die Satzung soll zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Gesetzliche Grundlagen

§§ 8 Abs.1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, § 22 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG), §§ 1,2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in den jeweils derzeit gültigen Fassungen.

Loeffke
Bürgermeister

Anlagen:

Satzung über die Erhebung von Kostenersatz, Gebühren und Auslagen für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Ilsenburg (Harz) außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben (Feuerwehrgebührensatzung)